

Prüfungsbericht

„Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH,
Rostock

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A PRÜFUNGSauftrag	1
B GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
I. Lage der Gesellschaft	2
I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	2
I.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	3
II Unrichtigkeiten	3
C GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
I Gegenstand der Prüfung	4
II Art und Umfang der Prüfung	4
D FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	6
I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
I.2 Vorjahresabschluss	6
I.3 Jahresabschluss	6
I.4 Lagebericht	7
II Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
II.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	7
II.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
E DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE	8
I Vermögenslage	8
II Finanzlage	9
III Ertragslage	10
F FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG	11
I Wirtschaftsplan	11
II Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	11
III Wirtschaftliche Verhältnisse	11
G WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	12

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 6 Rechtliche Grundlagen, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 7 Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
- Anlage 8 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
- Anlage 9 Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022
- Anlage 10 Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	=	Absatz
AG	=	Aktiengesellschaft
AktG	=	Aktiengesetz
D&O	=	Directors & Officers
EDV	=	Elektronische Datenverarbeitung
EigVO M-V	=	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Eigenbetriebsverordnung M-V – EigVO)
EU	=	Europäische Union
EUR	=	Euro
e. V.	=	eingetragener Verein
GewStG	=	Gewerbesteuergesetz
GmbH	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Grundwerk	=	Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
HGB	=	Handelsgesetzbuch
HGrG	=	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRB	=	Handelsregister Abteilung B
IDW	=	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KKMV	=	Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern
KPG M-V	=	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KStG	=	Körperschaftsteuergesetz
LRH	=	Landesrechnungshof
LWaG	=	Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
mbH	=	mit beschränkter Haftung
M-V	=	Mecklenburg-Vorpommern
oHG	=	offene Handelsgesellschaft
PH	=	Prüfungshinweis

PS	=	Prüfungsstandard
REWA	=	Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH
UStG	=	Umsatzsteuergesetz
UVgO	=	Unterschwellenvergabeordnung
VgV	=	Vergabeverordnung
VOB	=	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
ZV	=	Zweckverband

A PRÜFUNGSaufTRAG

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung der „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock (im Folgenden kurz: „KKMV“ oder „Gesellschaft“ genannt) hat uns mit Vertrag vom 18. März 2022 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert. Über die Ergebnisse dieser Prüfung berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes.

Für die Durchführung der Prüfung finden die Vorschriften des KPG M-V sowie das Grundwerk des LRH M-V Anwendung. Daneben wurde der IDW-Prüfungshinweis zur Erteilung von Bestätigungsvermerken (PH 9.400.3) bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW PS 450 erstellt. Er richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Maßgebend für die Auftragsdurchführung – auch im Verhältnis zu Dritten – sind die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der vorbezeichneten Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 dieser Auftragsbedingungen maßgebend.

B GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage der Gesellschaft

I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft beurteilt die Lage der Gesellschaft und die voraussichtliche Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht in zusammengefasster Form wie folgt:

- Der Verlauf des Geschäftsjahres 2022 ist als positiv zu bewerten. Im Geschäftsjahr wurde im Juli die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Genehmigungsantrages für den Bau der Klärschlammverwertungsanlage als Teilgenehmigung 1 nach Bundes-Immissionsschutzgesetz durchgeführt. Die KKMV steht zudem kurz vor Erhalt der Genehmigung.
- Die Gesellschafter der KKMV haben sich für den Bau einer Verwertungsanlage mit einer Kapazität von nunmehr ca. 50.000 t Klärschlamm/a am Standort Rostock und der Ausschreibung der verbleibenden Mengen (bis zu 35.000 t Klärschlamm/a) entschieden.
- Das Sachanlagevermögen beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau und erhöhte sich um 37 TEUR auf 2.185 TEUR. Die Planungsleistungen für die Klärschlammverwertungsanlage machen hiervon 2.138 TEUR aus. Das Erbbaurecht wurde in Höhe von 40 TEUR aktiviert.
- Die liquiden Mittel steigen um 188 TEUR auf 4.663 TEUR. Die Zahlungsfähigkeit der KKMV war jederzeit gegeben (siehe Liquiditätsbetrachtung).
- Die Eigenkapitalquote, berechnet entsprechend den Vorgaben der EigVO, beträgt zum Stichtag 86,7 % (Vorjahr: 89,7 %).

Zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

- Die Arbeit des kommenden Jahres wird sich auf wesentliche Kernelemente des Bauvorhabens zur Errichtung der Klärschlammverwertungsanlage konzentrieren. Dazu zählen unter anderem die Begleitung des Antrags nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Vergabe im Rahmen der europaweiten Ausschreibung des Generalübernehmers und die weitere Vorbereitung sowie der Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen.
- Aufgrund der mehrheitlichen Entscheidung, die Anlagenkapazität zu verringern und die restlichen Klärschlamm-mengen gemeinschaftlich auszuschreiben, tragen sich mindestens drei Gesellschafter mit dem Gedanken, die Gesellschaft zu verlassen, bzw. Alternativen zur KKMV zu prüfen.

- Risiken bestehen in dem Zusammenhang mit der Akquise und Strukturierung einer optimalen Finanzierungsstruktur sowie der Auswahl und Bindung eines starken Generalübernehmers. Weiterhin besteht die Gefahr einer Versagung der Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz.
- Als Chance für das Unternehmen wird unter anderem die Möglichkeit einer Förderung für die Klärschlammverwertungsanlage durch das Land Mecklenburg-Vorpommern oder aber durch Bundesmittel gesehen. Dieser Aspekt hätte einen positiven Einfluss auf das zukünftige Entsorgungsentgelt.
- Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Lagebericht halten wir für zutreffend.

I.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach unserer Einschätzung liegen keine Tatsachen im Sinne von § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB vor, die den Bestand des geprüften Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

II Unrichtigkeiten

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Gesetzesverstöße festgestellt.

C GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und Lagebericht der Gesellschaft.

Gemäß den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages hat die Geschäftsführung den Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG. Hierzu wurde der vom IDW veröffentlichte IDW-Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikoanalyse basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Unternehmens. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Planung unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und

Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern - unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung - festgelegt.

Im Rahmen der Prüfungsstrategie wurden folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Nachweis und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Kostenbeteiligung im Zuge der Umsatzrealisierung
- Nachweis und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Ausweis der Aufwendungen und Erträge

Weiterhin haben wir folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Auswertung der Bestätigungsschreiben der Kreditinstitute und Rechtsanwälte
- Auswertung von Saldenbestätigungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelprüfungen) wurden überwiegend in Stichproben durchgeführt. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufsüblichen Grundsätzen.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung in dem Monat Februar 2023 durchgeführt und am 21. Februar 2023 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

D FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

I.2 Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde am 14. Juni 2022 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt.

Als Ergebnisverwendung wurde beschlossen, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt.

Der Vorjahresabschluss wurde im Bundesanzeiger offengelegt und im Städtischen Anzeiger der Hansestadt Rostock bekannt gemacht.

I.3 Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags gemäß § 267 HGB unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet.

I.4 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB).

II Gesamtaussage des Jahresabschlusses

II.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt (vgl. Anlage 3).

II.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt nach unserer Beurteilung insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

E DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

I Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend wiedergegebenen Zusammenfassung der einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt und kommentiert.

	<u>31.12.2022</u>		<u>31.12.2021</u>		<u>Veränderung</u>
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
Vermögen					
Sachanlagen	(1) 2.185	31,3	2.148	31,9	37
Langfristiges Vermögen	<u>2.185</u>	<u>31,3</u>	<u>2.148</u>	<u>31,9</u>	<u>37</u>
Forderungen gegenüber Gesellschaftern und sonstige Vermögensgegenstände	131	1,9	109	1,6	22
Liquide Mittel	4.663	66,8	4.475	66,4	188
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>6</u>	<u>0,1</u>	<u>-6</u>
Kurz- und mittelfristiges Vermögen	<u>4.794</u>	<u>68,7</u>	<u>4.590</u>	<u>68,1</u>	<u>204</u>
	<u><u>6.979</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>6.738</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>241</u></u>
Eigenkapital	<u>6.051</u>	<u>86,7</u>	<u>6.041</u>	<u>89,7</u>	<u>10</u>
Sonstige Rückstellungen	(2) 86	1,2	163	2,4	-77
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(3) 636	9,2	350	5,2	286
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Gesellschaftern	197	2,8	178	2,6	19
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>9</u>	<u>0,1</u>	<u>6</u>	<u>0,1</u>	<u>3</u>
Fremdkapital gesamt	<u>928</u>	<u>13,3</u>	<u>697</u>	<u>10,3</u>	<u>231</u>
	<u><u>6.979</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>6.738</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>241</u></u>

Zu (1) Das **Sachanlagevermögen** ist im Wesentlichen durch aktivierte Planungsleistungen der Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage in Rostock um 37 TEUR auf 2.185 TEUR gestiegen.

Zu (2) Der Rückgang der **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 77 TEUR ist auf den Ausgleich ausstehender Eingangsrechnungen zurückzuführen.

Zu (3) Der Anstieg der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** ist auf die Klärschlammmentsorgungsleistungen zurückzuführen.

II Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt.

	2022 TEUR	2021 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	10	8
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3	4
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-77	145
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-16	-56
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	308	418
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>228</u>	<u>519</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-40	-764
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-40</u>	<u>-764</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlung von Gesellschaftern in das Eigenkapital (Kapitalrücklagenbildung)	0	3.145
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>	<u>3.145</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	188	2.900
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.475	1.575
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>4.663</u>	<u>4.475</u>

Hinsichtlich der Liquiditätskennzahlen verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht unter Punkt 2.4.

III Ertragslage

Nachstehend geben wir eine Übersicht über die verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten, die wir in zusammengefasster Form und im Vergleich mit dem Vorjahr darstellen. Dabei haben wir die verschiedenen Erträge und Aufwendungen jeweils in ein prozentuales Verhältnis zu den betrieblichen Erträgen gesetzt.

	2022		2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	(1) 2.714	99,9	1.897	99,8	817
Sonstige betriebliche Erträge	4	0,1	3	0,2	1
Betriebliche Erträge	<u>2.718</u>	<u>100,0</u>	<u>1.900</u>	<u>100,0</u>	<u>818</u>
Materialaufwand	(1) -2.222	-81,8	-1.376	-72,4	-846
Personalaufwand	-333	-12,3	-322	-16,9	-11
Abschreibungen	-3	-0,1	-4	-0,2	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(2) -149	-5,5	-189	-9,9	40
Steuern (ohne Ertragssteuern)	-1	0,0	-1	-0,1	0
Betrieblicher Aufwand	<u>-2.708</u>	<u>-99,7</u>	<u>-1.892</u>	<u>-99,5</u>	<u>-816</u>
Jahresergebnis	<u>10</u>	<u>0,3</u>	<u>8</u>	<u>0,5</u>	<u>2</u>

Zu (1) Ausgewiesen werden Kostenerstattungen der Gesellschafter. Als Berechnungsgrundlage dienen die Aufwendungen des Jahresabschlusses 2022. Erhöhend wirken die an weitere Gesellschafter weiterberechneten Klärschlamm Entsorgungskosten.

Zu (2) Der Rückgang der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ist auf gesunkene Werbekosten zurückzuführen.

F FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

I Wirtschaftsplan

Eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans und der Ist-Zahlen ist in der Anlage 9 enthalten.

II Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Vorschriften von § 53 HGrG beachtet. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in Anlage 8 zu diesem Bericht dargestellt.

Unsere Prüfung hat keine an dieser Stelle hervorzuhebenden Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von wesentlicher Bedeutung sind.

III Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben keinen Anlass zur Beanstandung.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag 86,7 % (Vorjahr 89,7 %). Damit liegt die Gesellschaft über der im Grundwerk vorgegebenen Mindesteigenkapitalausstattung von 30 %.

Der kaufmännische Betriebsführungsvertrag wird in Anlage 6 dargestellt. Die vertraglichen Konditionen halten wir für angemessen.

G WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, 21. Februar 2023

BRB Revision und Beratung oHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft



M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

„Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH,
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>1,00</u>	<u>297,00</u>
		1,00 <u>297,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.749,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.421,00	3.996,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.138.225,34</u>	<u>2.143.387,47</u>
	<u>2.185.395,34</u>	<u>2.147.383,47</u>
 2.185.396,34 2.147.680,47
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	7,02
2. Forderungen gegen Gesellschafter	92.472,98	70.814,96
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>38.703,29</u>	<u>38.287,71</u>
		131.176,27 <u>109.109,69</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>4.662.673,37</u>	<u>4.474.722,27</u>
 4.793.849,64 4.583.831,96
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>100,00</u>	<u>6.766,00</u>
	<u>6.979.345,98</u>	<u>6.738.278,43</u>

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	39.299,00	39.299,00
II. Kapitalrücklage	5.959.000,00	5.959.000,00
III. Gewinnvortrag	43.298,47	35.670,66
IV. Jahresüberschuss	<u>9.817,52</u>	<u>7.627,81</u>
6.051.414,996.041.597,47
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	<u>85.779,87</u>	<u>163.329,11</u>
85.779,87163.329,11
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	327,19	212,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	635.612,67	349.535,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	197.306,57	177.605,42
4. Sonstige Verbindlichkeiten	8.904,69	5.999,43
- davon aus Steuern: 7.109,99 EUR (Vorjahr: 4.158,75 EUR)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 1.794,70 EUR (Vorjahr: 1.840,68 EUR)		
	<u> </u>	<u> </u>
842.151,12533.351,85
	<u> </u>	<u> </u>
	<u>6.979.345,98</u>	<u>6.738.278,43</u>

**„Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH,
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	2.713.640,48	1.896.510,37
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.451,47	3.379,92
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.857,87	-2.235,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.219.234,39</u>	<u>-1.374.166,24</u>
	-2.222.092,26	-1.376.401,27
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-276.663,51	-265.989,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-56.733,53</u>	<u>-55.771,99</u>
	-333.397,04	-321.761,14
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.801,02	-3.667,03
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-149.042,04	-188.972,09
7. Ergebnis nach Steuern	10.759,59	9.088,76
8. Sonstige Steuern	<u>-942,07</u>	<u>-1.460,95</u>
9. Jahresüberschuss	<u><u>9.817,52</u></u>	<u><u>7.627,81</u></u>

„Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

I. Allgemeine Angaben

Die „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH hat ihren Sitz in Rostock und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Rostock unter HRB 12387.

Die „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH ist eine kommunale GmbH mit ausschließlich öffentlich-rechtlichen Gesellschaftern.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bilanziert worden.

Das **Sachanlagevermögen** wird mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und unterliegt mit Ausnahme der Anlagen im Bau planmäßigen Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen über die jeweilige Nutzungsdauer pro rata temporis.

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden in einem Sammelposten aktiviert und über fünf Jahre abgeschrieben.

Das Erbbaurecht mit den Anschaffungskosten bestehend aus der Grunderwerbsteuer und den Notargebühren wurde aktiviert und über die Laufzeit des Pachtvertrages abgeschrieben.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt. Ausfallrisiken wurden nicht identifiziert.

Das **Guthaben bei Kreditinstituten** wird zum Nennwert bilanziert.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben des Geschäftsjahres erfasst, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** gliedert sich in Stammkapital, Kapitalrücklage, Gewinnvortrag und Jahresergebnis und ist zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Die Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger und werden nicht abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** wird im Anlagespiegel dargestellt.

Die **Forderungen gegenüber den Gesellschaftern** entfallen vollständig auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 92 TEUR (Vj. 71 TEUR).

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Das **Stammkapital** beträgt gemäß § 3 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages 39 TEUR (Vj. 39 TEUR). Die beschlossene und in 2021 zugeführte Eigenkapitalerhöhung von 3.145 TEUR wird unter der Kapitalrücklage (5.959 TEUR; Vj. 5.959 TEUR) ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern** betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 197 TEUR (Vj. 178 TEUR).

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind hauptsächlich Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen i. H. v. 68 TEUR (Vj. 145 TEUR).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den **Umsatzerlösen** werden die Kostenerstattungen der Gesellschafter inkl. eines Gewinn- und Wagniszuschlages von 2 % ausgewiesen. Außerdem werden zusätzliche Umsatzerlöse durch die Weiterberechnung der entstandenen Klärschlamm Entsorgungskosten an die jeweiligen Gesellschafter dargestellt (2.219 TEUR).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten hauptsächlich Erträge aus dem Sachbezug für die Kfz-Nutzung.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Positionen für die konzeptionelle Planung und Begleitung im Vergabeverfahren (56 TEUR), Leistungen der Betriebsführung und Lohnabrechnung (33 TEUR), Werbekosten (7 EUR) sowie Prüfkosten (6 EUR).

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen i. H. v. 18 TEUR, davon zahlbar im Folgejahr 6 TEUR.

Der Pachtvertrag für das Baugrundstück zur Errichtung der Klärschlammverwertungsanlage konnte am 07.06.2021 mit der Stadtwerke Rostock AG beurkundet werden. Der jährliche Erbbauzins beträgt bei einer Laufzeit von 99 Jahren 33 TEUR. Insgesamt ergibt sich durch den Erbbaupachtvertrag unter Berücksichtigung einer vierjährigen Aussetzung der Zahlung eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von 3.093 TEUR.

Im Jahre 2019 wurde ein Vertrag mit der TBF+Partner AG zur Erbringung von Planungs- und Bau-/Qualitätsüberwachungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 8 der HOAI 2013 in Höhe

von 3.132 TEUR abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Zahlungen besteht noch eine Verpflichtung in Höhe von 1.388 TEUR.

Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche wesentlichen Einfluss auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, sind nicht eingetreten.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren 4 Mitarbeiter (Vj. 4 Mitarbeiter) beschäftigt, davon ein leitender Angestellter und drei übrige Angestellte.

Abschlussprüferhonorar

Für Abschlussprüferleistungen, die das Geschäftsjahr 2022 betreffen, wurden Aufwendungen in Höhe von 3 TEUR (Vj. 3 TEUR) berücksichtigt.

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden auf Basis des geltenden Gesellschaftsvertrages bzw. aufgrund von Verträgen zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den erzielten Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

VI. Angaben zu den Organen

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 5 des Gesellschaftervertrages die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages übernimmt Herr Steffen Bockholt, Maschinenbauingenieur, Rostock. Die Geschäftsführung erhielt im Jahr 2022 Gesamtbezüge in Höhe von 86 TEUR (Vj. 84 TEUR).

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates waren:

Nieke, Lutz (Vorsitzender)	Werkleiter der Schweriner Abwasserentsorgung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin
Dräger, Susanne	Vorsitzende der Verbandsversammlung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes, Rostock
Boldt, Sandra	Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Grevesmühlen
Grüschow, Christian	Verbandsvorsteher des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Güstrow-Bützow-Sternberg, Rostock
Lehmann, Frank	Geschäftsführer des Zweckverbandes KÜHLUNG Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung, Bad Doberan
Hüls, Reinhold	Technischer Geschäftsführer der Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH, Neubrandenburg
Glanert, Grit	Geschäftsführerin Zweckverband Wismar

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit keine Vergütungen bzw. Entschädigungen.

Rostock, 21. Februar 2023



Steffen Bockholt
(Geschäftsführer)

Anlagenspiegel

„Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				31. Dez. 2022 EUR
	1. Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.182,80	0,00	0,00	0,00	2.182,80
	<u>2.182,80</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.182,80</u>
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	40.156,55	0,00	40.156,55
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.736,61	5.525,47	0,00	5.679,02	10.583,06
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.143.387,47	34.994,42	-40.156,55	0,00	2.138.225,34
	<u>2.154.124,08</u>	<u>40.519,89</u>	<u>0,00</u>	<u>5.679,02</u>	<u>2.188.964,95</u>
	<u>2.156.306,88</u>	<u>40.519,89</u>	<u>0,00</u>	<u>5.679,02</u>	<u>2.191.147,75</u>

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
1. Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2021 EUR
<u>1.885,80</u>	<u>296,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.181,80</u>	<u>1,00</u>	<u>297,00</u>
<u>1.885,80</u>	<u>296,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.181,80</u>	<u>1,00</u>	<u>297,00</u>
0,00	407,55	0,00	407,55	39.749,00	0,00
6.740,61	2.097,47	5.676,02	3.162,06	7.421,00	3.996,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.138.225,34</u>	<u>2.143.387,47</u>
<u>6.740,61</u>	<u>2.505,02</u>	<u>5.676,02</u>	<u>3.569,61</u>	<u>2.185.395,34</u>	<u>2.147.383,47</u>
<u>8.626,41</u>	<u>2.801,02</u>	<u>5.676,02</u>	<u>5.751,41</u>	<u>2.185.396,34</u>	<u>2.147.680,47</u>

„Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2022

1 Grundlagen der Gesellschaft

Hervorgehend aus einer langjährigen Interessengemeinschaft haben die Gesellschafter mit Notarvertrag vom 28.06.2012 die „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH (im Folgenden: KKMV) gegründet. Die Gesellschafter sind abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaften entsprechend § 40 LWaG und verantwortlich für die Verwertung und Beseitigung des anfallenden Klärschlammes. Mit dem Notarvertrag vom 15.12.2020 ist die Anzahl der Gesellschafter auf 17 angewachsen.

Der Klärschlamm der Gesellschafter wurde historisch gesehen überwiegend landwirtschaftlich verwertet. Die Novellierung der Düngemittelverordnung hat diese Praxis ab 2015 aufgrund neuer Grenzwerte stark eingeschränkt, wodurch ein alternativer Entsorgungsweg geschaffen werden musste.

Gegenstand des Unternehmens sind die Verwertung von Klärschlamm in einer eigenen Monoverbrennungsanlage mit Phosphorrecycling-Option (nachfolgend: Klärschlammverwertungsanlage) überwiegend aus den eigenen Kläranlagen der Gesellschafter, sowie das Beschaffungsmanagement betreffend den in den Entsorgungsgebieten der Gesellschafter anfallenden Klärschlamm, insbesondere durch die Vergabe von Dienstleistungen zur langfristigen, nachhaltigen und kostengünstigen Verwertung und Beseitigung von Klärschlamm.

Zur Umsetzung des Unternehmensgegenstandes plant die Gesellschaft den Bau und den Betrieb einer Klärschlammverwertungsanlage am Standort Rostock.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2022 ist als positiv zu bewerten. Im Geschäftsjahr wurde im Juli die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Genehmigungsantrages für den Bau der Klärschlammverwertungsanlage als Teilgenehmigung 1 nach Bundesimmissionsschutzgesetz durchgeführt. Die KKMV steht zudem kurz vor Erhalt der Genehmigung.

Bedingt durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg haben sich in den zurückliegenden Jahren wichtige Rahmenbedingungen deutlich verändert. Um den nachteiligen Effekten aus höheren Baupreisen, Transportkosten und Zinsen entgegen zu wirken, wurde die Geschäftsführung beauftragt, verschiedene Varianten zu prüfen, um eine optimale und vor allem wirtschaftliche Lösung der Klärschlammverwertung zu finden, was im Verlauf des Sommers erfolgt ist. Diese herausgearbeitete Lösung haben die einzelnen Gesellschafter im vierten Quartal des Jahres 2022 in ihren Gremien und

Gemeindevertretungen vorgestellt und somit eine Grundlage für die Entscheidung auf der Gesellschafterversammlung am 13.12.2022 geschaffen.

Die Gesellschafter der KKMV haben sich für den Bau einer Verwertungsanlage mit einer Kapazität von nunmehr ca. 50.000 t Klärschlamm/a am Standort Rostock und der Ausschreibung der verbleibenden Mengen (bis zu 35.000 t Klärschlamm/a) entschieden. Diese Variante bietet der Gesellschaft ein Höchstmaß an Flexibilität und stellt die wirtschaftlichste Variante dar. Durch die Verwertung eines Großteils der Schlämme in einer eigenen Anlage kommt die KKMV der Forderung nach Entsorgungssicherheit bei gleichzeitig umweltgerechter Verwertung nach. Die Verwertung eines Großteils der gebundenen Mengen liegt damit auch weiterhin in der eigenen Hand.

Selbst wenn sich die zu erwartende Wärmemenge bei einer kleineren Anlage verringert, leistet sie dennoch einen Beitrag zur Klimaneutralität.

2.2. Vermögenslage

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
AKTIVSEITE					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	2.185	31,3	2.148	31,9	37
	<u>2.185</u>	<u>31,3</u>	<u>2.148</u>	<u>31,9</u>	<u>37</u>
Umlaufvermögen					
Forderungen gegenüber Gesellschaftern und sonstige Vermögensgegenstände	131	1,9	109	1,6	22
liquide Mittel	4.663	66,8	4.475	66,4	188
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	6	0,1	-6
	<u>4.794</u>	<u>68,7</u>	<u>4.590</u>	<u>68,1</u>	<u>204</u>
	<u>6.979</u>	<u>100</u>	<u>6.738</u>	<u>100</u>	<u>241</u>
PASSIVSEITE					
Eigenkapital	<u>6.051</u>	<u>86,7</u>	<u>6.041</u>	<u>89,7</u>	<u>10</u>
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital					
Sonstige Rückstellungen	86	1,2	163	2,4	-77
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	636	9,2	350	5,2	286
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Gesellschaftern	197	2,8	178	2,6	19
sonstige Verbindlichkeiten	9	0,1	6	0,1	3
	<u>928</u>	<u>13,3</u>	<u>697</u>	<u>10,3</u>	<u>231</u>
	<u>6.979</u>	<u>100</u>	<u>6.738</u>	<u>100</u>	<u>241</u>

Die Bilanzsumme der KKMV erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 241 TEUR auf 6.979 TEUR. Dies ist insbesondere auf die Erhöhung der Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Das Anlagevermögen im Bereich der **Immateriellen Vermögensgegenstände** ist vollständig abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau und erhöhte sich um 37 TEUR auf 2.185 TEUR. Die Planungsleistungen für die Klärschlammverwertungsanlage machen hiervon 2.138 TEUR aus. Das Erbbaurecht wurde in Höhe von 40 TEUR aktiviert.

Die **liquiden Mittel** steigen um 188 TEUR auf 4.663 TEUR. Die Zahlungsfähigkeit der KKMV war jederzeit gegeben (siehe Liquiditätsbetrachtung).

Die **Forderungen gegenüber den Gesellschaftern** setzen sich aus der Jahresendrechnung für die Klärschlammbehandlungsleistungen saldiert mit den Verbindlichkeiten aus der Umlage für das operative Geschäft gegenüber den Gesellschafter Gemeinde Ostseeheilbad Zingst Abwasserentsorgungsbetrieb (19 TEUR), Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH (10 TEUR) und Stadt Neustrelitz (63 TEUR) zusammen.

Sonstige Vermögensgegenstände sind Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt.

Das **Stammkapital** ist vollständig eingezahlt. Die **Kapitalrücklage** beträgt zum Stichtag 5.959 TEUR. Die Eigenkapitalquote betrug zum Stichtag 86,7 % und wird unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells als ausreichend beurteilt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind vorwiegend auf die Klärschlammbehandlungsleistung zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern** resultieren aus den Erstattungen an die jeweiligen Gesellschafter für die nicht in Anspruch genommene Umlage für das operative Geschäft (137 TEUR) sowie aus der Jahresendrechnung für die erbrachten Klärschlammbehandlungsleistungen für die jeweiligen Gesellschafter (60 TEUR).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern i. H. v. 7 TEUR (Vj. 4 TEUR) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit i. H. v. 2 TEUR (Vj. 2 TEUR).

Die **sonstigen Rückstellungen** sind hauptsächlich Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen i. H. v. 68 TEUR (Vj. 145 TEUR).

2.3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus den Erstattungen der Gesellschafter für die operative Geschäftstätigkeit in Höhe von 494 TEUR (Vj. 522 TEUR) und den Umsatzerlösen aus der Klärschlammbehandlung einiger Gesellschafter 2.219 TEUR (Vj. 1.374 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten 3 TEUR Ertrag aus dem Sachbezug für die Kfz-Nutzung.

Die Materialaufwendungen beinhalten mit 2.219 TEUR (Vj. 1.374 TEUR) Entsorgungskosten für die Verwertung des Klärschlammes.

Die Personalaufwendungen liegen bei 333 TEUR (Vj. 322 TEUR).

Die Abschreibungen liegen mit 3 TEUR (Vj. 4 TEUR) auf Vorjahresniveau.

Der sonstige betriebliche Aufwand liegt bei 149 TEUR.

Der Jahresüberschuss von 10 TEUR bewegt sich auf dem Vorjahresniveau und spiegelt grundsätzlich einen positiven Geschäftsverlauf wider.

Anlage 4

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderungen
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	2.714	99,9	1.897	99,8	817
Gesamtleistung	2.714	99,9	1.897	99,8	817
Materialaufwand	-2.222	-81,8	-1.376	-72,4	-846
Rohertrag	492	18,1	521	27,4	-29
sonstige betriebliche Erträge	4	0,1	3	0,2	1
übrige Erlöse	4	0,1	3	0,2	1
Personalaufwand	-333	-12,3	-322	-16,9	-11
Abschreibungen	-3	-0,1	-4	-0,2	1
sonstige betriebliche Aufwendungen	-149	-5,5	-189	-9,9	40
sonstige Steuern	-1	0,0	-1	-0,1	0
Betriebsaufwendungen	-486	-17,9	-516	-99,5	30
Betriebsergebnis	10	0,3	8	0,5	2
Jahresüberschuss	10	0,3	8	0,5	2

2.4. Liquiditätsbetrachtung

	31.12.2022	31.12.2021	Verände- rung
	TEUR	TEUR	TEUR
flüssige Mittel	4.663	4.475	188
abzüglich kurzfristige Bankschulden	0	0	0
kurzfristige Schulden	-842	-534	-309
Liquidität 1. Ordnung	3.821	3.941	-121
kurzfristige Forderungen	92	71	21
Liquidität 2. Ordnung	3.913	4.012	-99
Vorräte und sonst. Vermögensgegenstände	39	38	1
Liquidität 3. Ordnung	3.952	4.050	-98
Liquiditätsgrade in Prozent			
Liquidität 1. Grades	553,8	839,6	-285,8
Liquidität 2. Grades	564,7	852,9	-288,2
Liquidität 3. Grades	569,4	860,0	-290,6

Die Liquidität der 1.-3. Ordnung weist eine deutliche Überdeckung aus. Somit können die kurzfristigen Schulden jederzeit durch die flüssigen Mittel bedient werden. Die Liquidität des Unternehmens war im Geschäftsjahr jederzeit gesichert.

3. Abgleich des Ergebnisses mit Vorjahresprognosen und Ergebnisvorschau

Grundsätzlich ist der Geschäftsverlauf im Vergleich zum beschlossenen Wirtschaftsplan als positiv zu bewerten.

Die Planunterschreitung im Bereich der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf die reduzierte Weiterverrechnung der Kostenumlage für die operative Geschäftstätigkeit zurückzuführen (148 TEUR). Im Bereich der Klärschlamm Entsorgung liegen die Umsatzerlöse 36 TEUR über Plan.

Die sonstigen betrieblichen Erträge mit 4 TEUR liegen auf Planniveau.

Die Materialaufwendungen sind 34 TEUR höher als geplant angefallen. 36 TEUR der gesamten Materialaufwendungen sind auf die Mehrmenge bei der Klärschlamm Entsorgung einiger Gesellschafter zurückzuführen. Die Mengenentsorgung wird durch die KKMV zentral verwaltet und anschließend an die entsprechenden Gesellschafter 1:1 weiterberechnet.

Die Personalaufwendungen fallen deutlich geringer als geplant aus (-60 TEUR), was vor allem in der Nichtbesetzung einer geplanten Stelle begründet liegt.

Plan Vergleich und Prognose	PLAN 2022	IST 2022	Abweichung	PLAN 2023
Umsatzerlöse	2.825	2.714	-111	3.543
Sonstige betriebliche Erträge	4	4	0	25
Materialaufwand	-2.188	-2.222	-34	-2.991
Personalaufwand	-393	-333	60	-334
Abschreibungen	-2	-3	-1	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-233	-149	84	-231
Zinsaufwendungen	0	0	0	0
Steuern von Einkommen und Ertrag	0	0	0	0
sonstige Steuern	0	-1	-1	0
Jahresüberschuss	13	10	-3	11

Die Abschreibungen liegen auf Planniveau.

Im Bereich der „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ist eine deutliche Planunterschreitung zu verzeichnen (-84 TEUR); die wesentlichen Abweichungen sind in der noch nicht fälligen Grundstückspacht (-32 TEUR) und in der Unterschreitung der Werbekosten (-28 TEUR) und den Reisekosten/Fortbildungskosten (-14 TEUR) entstanden.

Für das Folgejahr werden Umsatzerlöse in Höhe von 3.543 TEUR geplant. Grund für den starken Anstieg der Umsatzerlöse ist die Klärschlamm Entsorgung weiterer Gesellschafter, welche durch die KKMV zentral verwaltet und anschließend den entsprechenden Gesellschaftern in Rechnung gestellt wird. Korrespondierend steigen auch die (Material-) Aufwendungen stark an.

Mit 11 TEUR liegt der geplante Jahresüberschuss für das Folgejahr leicht über dem aktuellen Berichtsjahr. Auch für das Folgejahr wird weiterhin mit einer positiven Geschäftsentwicklung gerechnet.

4. Risiko- und Chancenbericht

Über die strategische Ausrichtung der Gesellschaft wurde im Dezember 2022 entschieden.

Aufgrund der mehrheitlichen Entscheidung, die Anlagenkapazität zu verringern und die restlichen Klärschlamm mengen gemeinschaftlich auszuschreiben, tragen sich mindestens drei Gesellschafter mit dem Gedanken die Gesellschaft zu verlassen bzw. Alternativen zur KKMV zu prüfen. Bis dato liegen entsprechende Kündigungen jedoch nicht vor und könnten frühestens zum 31.12.2023 wirksam werden.

Durch die etwaigen Austritte von Gesellschaftern würde sich die in der KKMV gebunden Klärschlamm menge reduzieren.

Des Weiteren ist jede unternehmerische Tätigkeit mit unternehmerischen Risiken verbunden, welche langfristig den Unternehmenserfolg gefährden können. Die bestehende

Gesellschafterstruktur sowie die vereinbarte Kostenumlage schließt das Preisänderungsrisiko weitestgehend aus. Risiken werden im Zusammenhang mit der Akquise und Strukturierung einer optimalen Finanzierungsstruktur sowie in der Auswahl und Bindung eines starken Generalübernehmers gesehen. Weiterhin besteht die Gefahr einer Versagung der Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Aufgrund bereits geführter positiver Gespräche mit der Genehmigungsbehörde, der positiven abgehaltenen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie dem politischen Willen zum Bau solcher Verwertungsanlagen wird dieses Risiko als gering eingeschätzt.

Als Chance für das Unternehmen wird unter anderem die Möglichkeit einer Förderung für die Klärschlammverwertungsanlage durch das Land Mecklenburg-Vorpommern oder aber durch Bundesmittel gesehen. Dieser Aspekt hätte einen positiven Einfluss auf das zukünftige Entsorgungsentgelt.

5. Prognosebericht

Die Arbeit des kommenden Jahres wird sich auf wesentliche Kernelemente des Bauvorhabens zur Errichtung der Klärschlammverwertungsanlage konzentrieren. Dazu zählen unter anderem weiterhin die Begleitung des Antrags nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, die Vergabe im Rahmen der europaweiten Ausschreibung des Generalübernehmers und die weitere Vorbereitung sowie der Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen. Ebenfalls werden die verbleibenden Klärschlammengen nach den ersten Ergebnissen aus der Ausschreibung zum Bau der Anlage ausgeschrieben.

Sofern der Genehmigungsantrag im zeitlich geplanten Rahmen positiv beschieden wird, können in 2023 bereits erste Baufeldvorbereitungen als bauliche Maßnahmen vorgenommen werden.

Im Jahr 2023 sollen des Weiteren die konzeptionellen Planungen für die Themenbereiche „Phosphorrecycling“ und „CO₂ Abscheidung aus dem Rauchgas und anschließende Nutzung“ weiter vorangetrieben werden.

Neben den Projektaktivitäten wird die KKMV in 2023 ca. 45.870 Tonnen Klärschlamm der Gesellschafter entsorgen. Die über die KKMV entsorgten Klärschlammengen der Gesellschafter werden sich in den nächsten Jahren kontinuierlich erhöhen. Ziel ist es, bereits vor Inbetriebnahme einer eigenen Anlage alle Schlämme der Gesellschafter zu bündeln.

Der Aufwand der Gesellschaft wird auch vorerst weiterhin durch Kostenerstattungen der Gesellschafter gedeckt, so dass 2023 mit ausgeglichenen Jahresergebnissen gerechnet wird.

6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche wesentlichen Einfluss auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, sind nicht eingetreten.

Rostock, 21. Februar 2023



Steffen Bockholt
(Geschäftsführer)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 21. Februar 2023



BRB Revision und Beratung oHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE GRUNDLAGEN, STEUERLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage der Gesellschaft bildet der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 15. Dezember 2020. Die rechtlichen Grundlagen der Gesellschaft ergeben sich aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht.

Firma	„Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH
Rechtsform	GmbH
Sitz	Rostock
Handelsregister	Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Rostock unter der Nummer HRB 12387 eingetragen.
Gegenstand	<p>Gegenstand des Unternehmens sind die Verwertung von Klärschlamm in einer eigenen Monoverwertungsanlage mit Phosphorrecycling-Option, nach Maßgabe des Vergabe- und Kommunalrechts überwiegend aus den eigenen Kläranlagen der Gesellschafter, sowie das Beschaffungsmanagement betreffend den in den Entsorgungsgebieten der Gesellschafter anfallenden Klärschlamm, insbesondere durch die gemeinsame Vergabe von Dienstleistungen zur langfristigen, nachhaltigen und kostengünstigen Verwertung und Beseitigung von Klärschlamm durch Dritte. Die Gesellschafter sind verpflichtet, der Gesellschaft die bei ihnen anfallenden Klärschlämme nach schriftlicher Aufforderung zu überlassen.</p> <p>Die Gesellschaft ist im kommunal-, vergabe- und gesellschaftsrechtlich zulässigen Rahmen zu allen Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Sie hat insbesondere das Örtlichkeitsprinzip sowie den abfallrechtlichen Vorrang der Verwertung vor Beseitigung zu beachten. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen.</p>

Stammkapital	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 39.299,00 EUR und ist voll eingezahlt.																																		
Geschäftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember																																		
Organe der Gesellschaft	Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung Geschäftsführung																																		
Gesellschafter	<table> <tr> <td>Warnow-Wasser- und Abwasserverband</td> <td>21,3 %</td> </tr> <tr> <td>Schweriner Abwasserentsorgung</td> <td>11,2 %</td> </tr> <tr> <td>Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg</td> <td>8,7 %</td> </tr> <tr> <td>Zweckverband Grevesmühlen</td> <td>7,8 %</td> </tr> <tr> <td>REWA</td> <td>7,3 %</td> </tr> <tr> <td>Zweckverband Kühlung</td> <td>6,9 %</td> </tr> <tr> <td>Müritz-Wasser- / Abwasserzweckverband</td> <td>6,7 %</td> </tr> <tr> <td>Wasserzweckverband Malchin Stavenhagen</td> <td>6,2 %</td> </tr> <tr> <td>Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wismar</td> <td>5,6 %</td> </tr> <tr> <td>Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH</td> <td>4,8 %</td> </tr> <tr> <td>ZV "Wasser/Abwasser" Mecklenburgische Schweiz</td> <td>3,9 %</td> </tr> <tr> <td>Zweckverband Wismar</td> <td>3,3 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Neustrelitz</td> <td>1,7 %</td> </tr> <tr> <td>Wasserzweckverband Strelitz</td> <td>1,7 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Dargun</td> <td>1,3 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Ostseeheilbad Zingst</td> <td>0,8 %</td> </tr> <tr> <td>Amt Röbel Müritz</td> <td>0,8 %</td> </tr> </table>	Warnow-Wasser- und Abwasserverband	21,3 %	Schweriner Abwasserentsorgung	11,2 %	Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg	8,7 %	Zweckverband Grevesmühlen	7,8 %	REWA	7,3 %	Zweckverband Kühlung	6,9 %	Müritz-Wasser- / Abwasserzweckverband	6,7 %	Wasserzweckverband Malchin Stavenhagen	6,2 %	Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wismar	5,6 %	Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH	4,8 %	ZV "Wasser/Abwasser" Mecklenburgische Schweiz	3,9 %	Zweckverband Wismar	3,3 %	Stadt Neustrelitz	1,7 %	Wasserzweckverband Strelitz	1,7 %	Stadt Dargun	1,3 %	Gemeinde Ostseeheilbad Zingst	0,8 %	Amt Röbel Müritz	0,8 %
Warnow-Wasser- und Abwasserverband	21,3 %																																		
Schweriner Abwasserentsorgung	11,2 %																																		
Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg	8,7 %																																		
Zweckverband Grevesmühlen	7,8 %																																		
REWA	7,3 %																																		
Zweckverband Kühlung	6,9 %																																		
Müritz-Wasser- / Abwasserzweckverband	6,7 %																																		
Wasserzweckverband Malchin Stavenhagen	6,2 %																																		
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wismar	5,6 %																																		
Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH	4,8 %																																		
ZV "Wasser/Abwasser" Mecklenburgische Schweiz	3,9 %																																		
Zweckverband Wismar	3,3 %																																		
Stadt Neustrelitz	1,7 %																																		
Wasserzweckverband Strelitz	1,7 %																																		
Stadt Dargun	1,3 %																																		
Gemeinde Ostseeheilbad Zingst	0,8 %																																		
Amt Röbel Müritz	0,8 %																																		
Geschäftsführung	Als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Gesellschaft ist bestellt: Herr Steffen Bockholt, Rostock																																		
Aufsichtsrat	Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3) aufgeführt.																																		

II Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Rostock
Steuernummer	079/125/00289
Steuerpflicht	<p>Die Gesellschaft ist gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig und unterliegt als stehender Gewerbebetrieb im Inland der Gewerbesteuer gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 GewStG. Die Zahlungen der Gesellschafter zur Fehlbedarfsfinanzierung sind als steuerfreie verdeckte Einlage behandelt worden und mindern entsprechend das zu versteuernde Einkommen.</p> <p>Die Leistungen des Unternehmens sind grundsätzlich steuerbar im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG und unterliegen somit der Umsatzsteuer.</p>
Veranlagung	Die Veranlagung für das Geschäftsjahr 2021 ist erfolgt.

III Wirtschaftliche Verhältnisse

Unternehmenskonzept	zur Konkretisierung der Rechte und Pflichten der Gesellschaft sowie der Mitwirkung der Gesellschafter.
Klärschlammverwertungskonzept	als Basis für die weitere Unternehmensentwicklung
Standortbewertung	für eine thermische Klärschlammverwertungsanlage

Betriebsführungsvertrag	Mit Datum vom 11.01.2022 haben die KKMV und Nordwasser einen neuen Betriebsführungsvertrag geschlossen. Die Betriebsführung umfasst weiterhin die kaufmännische Betriebsführung, namentlich alle wesentlichen Prozesse in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling, IT Unterstützung und Versicherungsangelegenheiten. Als Betriebsführungsentgelt wurde eine aufwandsabhängige Vergütung mit vertraglich festgelegten Stundensätzen zuzüglich einer monatlichen Pauschale für die IT-Dienstleistungen vereinbart. Der Vertrag trat am 1. Januar 2022 in Kraft und hat eine Laufzeit von 2 Jahren, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
Planungsvertrag	Im Rahmen der Projektvorbereitung für die Planung und den Bau der Klärschlammverwertungsanlage wurde mit der Firma tbf + partner am 03.07.2019 ein Planungsvertrag für die Generalplanung des erwähnten Projekts geschlossen. Als Vergütung wurde 3.131.884,84 EUR netto vereinbart.
Erbbaupachtvertrag	Für den Betrieb einer Klärschlamm-Behandlungsanlage ist am 07.06.2021 ein Erbbaupachtvertrag mit der Stadtwerke Rostock AG geschlossen worden. Das Erbbaurecht wurde auf die Dauer von 99 Jahren bestellt.

WEITERGEHENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2022

Allgemeines

Soweit Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang erfolgt sind, wird auf eine Wiederholung verzichtet. Zu den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung geben wir deswegen nur noch die nachstehenden Aufgliederungen und Erläuterungen.

BILANZ

A K T I V A

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	<u>EUR</u>	1,00
Vorjahr	EUR	297,00

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	<u>EUR</u>	39.749,00
Vorjahr	EUR	0,00

Im Berichtsjahr wurde das Erbbaurecht mit den Anschaffungskosten, bestehend aus der Grunderwerbsteuer und den Notargebühren, aktiviert und über die Laufzeit des Pachtvertrages abgeschrieben.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	<u>7.421,00</u>
Vorjahr	EUR	3.996,00

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	EUR	<u>2.138.225,34</u>
Vorjahr	EUR	2.143.387,47

Ausgewiesen werden hauptsächlich aktivierte Aufwendungen aus einem Ingenieurvertrag für die Generalplanung und Bauvorbereitungskosten einer Klärschlammverbrennungsanlage in Rostock.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	7,02

Forderungen gegen Gesellschafter	EUR	<u>92.472,98</u>
Vorjahr	EUR	70.814,96

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen die Jahresendrechnung für die Klärschlamm-entsorgungsleistungen saldiert mit den Verbindlichkeiten aus der Umlage für das operative Geschäft gegenüber der Gesellschafterin Neustrelitz (63 TEUR), der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (19 TEUR) und dem Zweckverband Grevesmühlen (10 TEUR).

Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	<u>38.703,29</u>
Vorjahr	EUR	38.287,71

Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	<u>4.662.673,37</u>
Vorjahr	EUR	4.474.722,27

Der Ausweis betrifft das Guthaben auf den Geschäftskonten bei der Ostsee-Sparkasse Rostock und der Deutschen Kreditbank Schwerin.

Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	<u>100,00</u>
Vorjahr	EUR	6.766,00

P A S S I V A

Eigenkapital**Gezeichnetes Kapital**

	<u>EUR</u>	<u>39.299,00</u>
Vorjahr	EUR	39.299,00

Das Stammkapital wurde von den Gesellschaftern wie folgt geleistet:

Gesellschafter	Anteil %	Einlage EUR
Warnow-Wasser- und Abwasserverband	21,3	8.360,00
Schweriner Abwasserentsorgung	11,2	4.400,00
Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg	8,7	3.412,00
Zweckverband Grevesmühlen	7,8	3.071,00
REWA	7,3	2.882,00
Zweckverband Kühlung	6,9	2.693,00
Müritz-Wasser- / Abwasserzweckverband	6,7	2.640,00
Wasserzweckverband Malchin Stavenhagen	6,2	2.420,00
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wismar	5,6	2.200,00
Neubrandenbruger Wasserbetriebe GmbH	4,8	1.899,00
ZV "Wasser/Abwasser" Mecklenburgische Schweiz	3,9	1.540,00
Zweckverband Wismar	3,3	1.294,00
Stadt Neustrelitz	1,7	684,00
Wasserzweckverband Strelitz	1,7	660,00
Stadt Dargun	1,3	528,00
Amt Röbel-Müritz	0,8	308,00
Gemeinde Ostseeheilbad Zingst	0,8	308,00
Gesamt	100,0	39.299,00

Kapitalrücklage

	<u>EUR</u>	<u>5.959.000,00</u>
Vorjahr	EUR	5.959.000,00

Gewinnvortrag

	<u>EUR</u>	<u>43.298,47</u>
Vorjahr	EUR	35.670,66

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 (7.627,81 EUR) wurde gemäß dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14. Juni 2022 auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresüberschuss

	<u>EUR</u>	<u>9.817,52</u>
Vorjahr	EUR	7.627,81

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>85.779,87</u>
Vorjahr	EUR	163.329,11

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2022 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
ausstehende Rechnungen	145.051,96	77.451,96	0,00	0,00	67.600,00
Urlaubsrückstellungen	11.477,15	11.477,15	0,00	11.240,54	11.240,54
Steuerberatung	2.900,00	2.900,00	0,00	3.100,00	3.100,00
Jahresabschlussprüfung	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	839,33	839,33
Berufsgenossenschaft	<u>900,00</u>	<u>0,00</u>	<u>900,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>163.329,11</u>	<u>94.829,11</u>	<u>900,00</u>	<u>18.179,87</u>	<u>85.779,87</u>

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	<u>EUR</u>	<u>327,19</u>
Vorjahr	EUR	212,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus einer Kreditkartenabrechnung.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>635.612,67</u>
Vorjahr	EUR	349.535,00

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren hauptsächlich aus der Klärschlammmentsorgungstätigkeit.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

	<u>EUR</u>	<u>197.306,57</u>
Vorjahr	EUR	177.605,42

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter betreffen hauptsächlich die Kostenbeteiligungen der Gesellschafter aus Nachberechnungen.

Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>8.904,69</u>
Vorjahr	EUR	5.999,43

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt		
Lohn und Gehalt sowie Lohn- und Kirchensteuer	7.109,99	4.158,75
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>1.794,70</u>	<u>1.840,68</u>
	<u>8.904,69</u>	<u>5.999,43</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse		<u>EUR</u>	<u>2.713.640,48</u>
	Vorjahr	EUR	1.896.510,37
		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		EUR	EUR
Weiterberechnung Klärschlammkosten		2.219.234,39	1.374.166,24
Umsatz Gesellschafter		<u>494.406,09</u>	<u>522.344,13</u>
		<u>2.713.640,48</u>	<u>1.896.510,37</u>

Ausgewiesen werden Kostenerstattungen der Gesellschafter. Als Berechnungsgrundlage dienen die Aufwendungen des Jahresabschlusses 2022. Des Weiteren werden im Berichtsjahr Umsatzerlöse durch die Weiterberechnung der entstandenen Klärschlammkosten an die jeweiligen Gesellschafter dargestellt.

Sonstige betriebliche Erträge		<u>EUR</u>	<u>4.451,47</u>
	Vorjahr	EUR	3.379,92

Zusammensetzung:

		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		EUR	EUR
Sonstige betriebliche Erträge			
• Ertrag a. Sachbezug		3.551,47	3.366,60
• Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen		900,00	0,00
• Sonstige Erträge		<u>0,00</u>	<u>13,32</u>
		<u>4.451,47</u>	<u>3.379,92</u>

Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		<u>EUR</u>	<u>2.857,87</u>
	Vorjahr	EUR	2.235,03

Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>EUR</u>	<u>2.219.234,39</u>
	Vorjahr	EUR	1.374.166,24

Der Anstieg der Materialaufwendungen im Berichtsjahr ist auf die Mehrmengen einiger Gesellschafter und die erstmalige Klärschlammkosten weiterer Gesellschafter zurückzuführen.

Personalaufwand**Löhne und Gehälter**

	EUR	276.663,51
Vorjahr	EUR	265.989,15

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Gehalt	272.642,07	261.725,81
Sachbezüge (Kfz-Nutzung)	4.006,20	4.006,20
Übrige	15,24	257,14
	<u>276.663,51</u>	<u>265.989,15</u>

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR	56.733,53
Vorjahr	EUR	55.771,99

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	2.801,02
Vorjahr	EUR	3.667,03

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	149.042,04
Vorjahr	EUR	188.972,09

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Rechts- und Beratungsleistungen	56.193,75	52.585,35
Buchführung, Lohnabrechnung	32.976,63	29.299,84
Bankgebühren	11.845,55	14.414,23
Beiträge und Versicherungen	9.970,03	8.928,79
Werbe- und Repräsentationskosten	6.666,00	44.632,32
Steuerberatung	3.100,00	2.900,00
Jahresabschlussprüfung	3.000,00	3.000,00
Reisekosten	363,72	2.886,31
Verlust aus Anlagenabgängen	3,00	0,00
Übrige	24.923,36	30.325,25
	<u>149.042,04</u>	<u>188.972,09</u>

Sonstige Steuern

	EUR	942,07
Vorjahr	EUR	1.460,95

Jahresüberschuss

	EUR	9.817,52
Vorjahr	EUR	7.627,81

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrags sind die Organe der Gesellschaft die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der genannten Organe sind im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Darüber hinaus existieren eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung vom 23. März 2015 und eine für den Aufsichtsrat vom 16. September 2015.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr wurden vier Gesellschafterversammlungen durchgeführt. Versammlungstermine waren der 23. März, 14. Juni, 27. September und 13. Dezember 2022. Des Weiteren fanden insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen statt. Termine waren der 25. Januar, 15. März, 10. Mai, 23. August und 15. November 2022. Entsprechende Niederschriften wurden uns vorgelegt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Bockholt war auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütungen des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats werden im Anhang angegeben.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Organisatorische Regelungen für die Geschäftsführung sind im Gesellschaftervertrag enthalten. Darüber hinaus wurde zur Konkretisierung der Rechte und Pflichten der Gesellschafter sowie der Mitwirkung der Gesellschafter ein Unternehmenskonzept verabschiedet, welches 2020 überarbeitet und in der aktualisierten Variante erneut beschlossen worden ist. Dieses enthält ebenfalls organisatorische Regelungen. Im Anhang zum Betriebsführungsvertrag mit der Nordwasser sind ebenfalls die Zuständigkeiten für die kaufmännische Betriebsführung eindeutig festgelegt. Durch die Vertragslaufzeit von 2 Jahren, ohne dass es einer Kündigung bedarf, erfolgt hier zwangsläufig eine regelmäßige Überprüfung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die organisatorischen Regelungen, welche sich insbesondere auch aus den Verträgen ergeben, nicht eingehalten wurden.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Gesonderte Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurden für die KKMV aufgrund der derzeitigen geringen operativen Geschäftstätigkeit bisher noch nicht erlassen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundlage für die wesentlichen Entscheidungsprozesse (Verantwortlichkeiten und eventuelle Zustimmungserfordernisse, insbesondere bei Investitionen, Kreditaufnahmen, Vertragsabschlüssen) bilden die im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung sowie dem Unternehmenskonzept festgelegten Regelungen sowie der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan des jeweiligen Geschäftsjahres.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Dokumentation von Verträgen nicht ordnungsgemäß ist.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Die Planungstätigkeit basiert auf den Vorgaben der EigVO M-V für die Erstellung der Wirtschaftspläne. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Vorbericht, der Zusammenstellung, dem Erfolgs- und Finanzplan, der Investitionsübersicht sowie einer Stellenübersicht.

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde am 13. Dezember 2022 von der Gesellschafterversammlung beschlossen und umfasst einen Planungshorizont bis einschließlich 2026.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Untersuchung von Planabweichungen nicht ordnungsgemäß ist.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen wird als Dienstleistung durch die Nordwasser GmbH bearbeitet und entspricht der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein gesondertes Finanzmanagement ist nicht installiert und gegenwärtig auch nicht erforderlich.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht und ist nicht notwendig.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Rechnungsstellung wird im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung durch die Nordwasser durchgeführt. Eine zeitnahe und vollständige Abrechnung der betrieblichen Prozesse ist auskunftsgemäß gewährleistet.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Das kaufmännische Controlling wird im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung durch die Nordwasser durchgeführt. Das Projektcontrolling wird durch den Projektleiter durchgeführt.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Gesellschaft hält keine Anteile an anderen Unternehmen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

zu a) bis d)

Da sich die Gesellschaft weiterhin im Aufbau befindet, sind derzeit diesbezügliche Frühwarnsysteme zur Risikoerkennung nicht definiert und auch nicht erforderlich. Die Risikoüberwachung erfolgt durch den Geschäftsführer in Verbindung mit dem kaufmännischen Betriebsführer, verbunden mit regelmäßigen Berichterstattungen gegenüber den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat. Diese werden somit über alle wesentliche Sachverhalte und Risiken informiert und können daher eine Kontrollfunktion wahrnehmen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

zu a) bis f)

Die Beantwortung des Fragenkreises entfällt, da die Gesellschaft keine derartigen Finanzprodukte einsetzt. Dementsprechend wurden auch keine derartigen Verfahrensweisungen erlassen.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

zu a) bis f)

Eine Interne Revision wurde nicht eingerichtet und halten wir aufgrund der Unternehmensgröße auch für nicht erforderlich.

7. **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**
- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**
- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Es erfolgten keine derartigen Kreditgewährungen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Rechtsgeschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetzen bzw. den Regelungen des Gesellschaftsvertrages und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Grundlage für Investitionen bildet der Wirtschaftsplan. Bereits bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes werden im Rahmen des Finanzplans die Investitionen geplant und die Realisierbarkeit untersucht und eingeschätzt. Zusätzlich wird eine Planung der Investitionen über die gesamte Projektdauer erstellt und im Rahmen des Unternehmenskonzeptes auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren für die Beurteilung der Angemessenheit der Preise.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Rahmen der Kontrolle der Wirtschaftsplan- und Investitionsplandaten werden Veränderungen und Durchführungen der Investitionen überwacht und eventuelle Abweichungen untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die geplanten Investitionen wurden im Berichtsjahr deutlich unterschritten, da durch den Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13. Dezember 2022 beschlossen wurde, den Bau einer Klärschlammverwertungsanlage mit einer Kapazität von ca. 50.000 t Klärschlamm im Januar 2023 und eine gleichlaufende Ausschreibung der verbleibenden 35.000 t Klärschlamm der Gesellschafter auszuschreiben. Durch Nicht-Beauftragung des Generalübernehmers wurden im Berichtsjahr keine (An- oder Voraus-)Zahlungen für diesen fällig und somit auch keine Investitionen zum Bau der Anlage getätigt. Durch die Aufhebung der ursprünglichen Ausschreibung und Überarbeitung der Vorhabenvarianten kommt es zu einer Verschiebung im Projektablauf.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung von Kreditlinien abgeschlossen wurden.

9. Vergaberegelnungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VgV, UVgO, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte, dass gegen Vergaberegelnungen verstoßen wurde, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auskunftsgemäß werden auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat wurde regelmäßig Bericht erstattet (vgl. hierzu auch insbesondere unsere Beantwortung zur Frage 1 b).

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte und Erläuterungen vermitteln nach unseren Erkenntnissen umfassende Einblicke und Aussagen zur Entwicklung der Gesellschaft.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Dem Überwachungsorgan wurde regelmäßig Bericht erstattet (vgl. hierzu auch insbesondere unsere Beantwortung zur Frage 1 b)).

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Feststellungen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Derartige Berichterstattungen wurden nicht angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war, haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O Versicherung wurde abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Interessenkonflikte gemeldet wurden.

Die Erklärungen zu den geschäftlichen Beziehungen der Aufsichtsratsmitglieder lagen vollständig vor.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte oder Erkenntnisse haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben und liegen auskunftsgemäß nicht vor.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Gesellschaft weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 6.051 TEUR aus. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2022 86,7 % und liegt damit über der im Grundwerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen Eigenkapitalausstattung von mindestens 30 %. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden nicht.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es liegt kein Konzern vor.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten. Die Finanzierung erfolgt über die Kostenerstattungen der öffentlichen Gesellschafter und durch Kapitaleinlagen.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Aufgrund der Eigenkapitalausstattung haben sich keine Finanzierungsprobleme ergeben.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Bereichsrechnungen bzw. eine Unterteilung des Betriebsergebnisses nach Unternehmensbereichen waren nicht erforderlich.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis wird nicht wesentlich von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Eine Konzessionsabgabe war nicht zu entrichten.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Berichtsjahr wurden keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Geschäftsjahr wurde ein positives Jahresergebnis erzielt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Gesonderte Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage setzen die Aufnahme einer operativen Geschäftstätigkeit voraus. Bis zur Fertigstellung der Klärschlammverbrennungsanlage wird durch die Systematik der Kostenumlage zzgl. eines Gewinnaufschlages auch weiterhin mit geringfügig positiven Jahresergebnissen gerechnet.

SOLL-IST-VERGLEICH ZUM WIRTSCHAFTSPLAN 2022

I Allgemeines

Die Gegenüberstellung der Soll-Zahlen des Jahres 2022 laut Wirtschaftsplan und der Ist-Zahlen laut Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 führt zu folgenden Feststellungen:

II Erfolgsplan 2022

	Ist per 2022	Plan per 2022	Abweichung absolut	Abweichung % Plan
1. Umsatzerlöse	2.714	2.825	-111	-3,9
2. Sonstige betriebliche Erträge	4	4	0	0,0
3. Materialaufwand	-2.222	-2.188	-34	1,6
4. Personalaufwand	-333	-393	60	-15,3
5. Abschreibungen	-3	-2	-1	50,0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-149	-233	84	-36,1
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	-
8. Steuern von Einkommen und Ertrag	0	0	0	-
9. Sonstige Steuern	-1	0	-1	-
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	10	13	-3	-23,1

Die Planunterschreitung im Bereich der **Umsatzerlöse** ist im Wesentlichen auf die reduzierte Weiterverrechnung der Kostenumlage für die operative Geschäftstätigkeit zurückzuführen (148 TEUR). Im Bereich der Klärschlamm Entsorgung liegen die Umsatzerlöse 36 TEUR über Plan.

Die **Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen** sind 34 TEUR höher als geplant angefallen. 36 TEUR der gesamten Materialaufwendungen sind auf die Mehrmenge bei der Klärschlamm Entsorgung einiger Gesellschafter zurückzuführen. Die Mengenentsorgung wird durch die KKMV zentral verwaltet und anschließend an die entsprechenden Gesellschafter 1:1 weiterberechnet.

Die **Personalaufwendungen** fallen deutlich geringer als geplant aus (-60 TEUR), was vor allem in der Nichtbesetzung einer geplanten Stelle begründet liegt.

Im Bereich der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ist eine deutliche Planunterschreitung zu verzeichnen (-84 TEUR); die wesentlichen Abweichungen sind in der noch nicht fälligen Grundstückspacht (-32 TEUR) und in der Unterschreitung der Werbekosten (-28 TEUR) und den Reisekosten/Fortbildungskosten (-14 TEUR) entstanden.

III Finanzplan 2022

	Ist		Plan		Abweichung
	<u>TEUR</u>		<u>TEUR</u>		<u>TEUR</u>
1. Jahresergebnis vor außerordentlichen zahlungswirksamen Posten	+ 10		+ 13		- 3
2. Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 3		+ 2		+ 1
3. Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	0		0		0
4. Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	0		0		0
5. Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0		0		0
6. Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	- 16		0		- 16
7. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	+ 308		0		+ 308
8. Zunahme(+)/Abnahme(-) Rückstellungen	- 77				
9. Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	0		0		0
10. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>+ 228</u>		<u>+ 15</u>		<u>+ 213</u>
11. Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0		0		0
12. Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>- 40</u>		<u>- 549</u>		<u>+ 509</u>
13. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>- 40</u>		<u>- 549</u>		<u>+ 509</u>
14. Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	0		0		0
15. Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0		0		0
16. Gezahlte Zinsen (-)	<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0</u>
17. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0</u>
18. Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelfonds	+ 188		- 534		+ 722
19. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>+ 4.475</u>		<u>+ 4.164</u>		<u>+ 311</u>
20. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>+ 4.663</u></u>		<u><u>+ 3.630</u></u>		<u><u>+ 1.033</u></u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.